

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl,
Angewandte Gesundheitswissenschaften,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Sport- und Ernährungscoach“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Prof. Dr. Eva-Maria Bitzer, Pädagogische Hochschule Freiburg

Herr Leonard Kai Fuhlert, Business School Berlin - Hochschule für Management (BSP)

Herr Prof. Dr. Kuno Hottenrott, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle

Herr Prof. Dr. Roland Trill, Hochschule Flensburg

Vor-Ort-Begutachtung 24.10.2019

Beschlussfassung 13.02.2020

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	18
2.3.1	Personelle Ausstattung	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	19
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	21
2.4	Institutioneller Kontext	23
3	Gutachten	25
3.1	Vorbemerkung	25
3.2	Eckdaten zum Studiengang	26
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	27
3.3.1	Qualifikationsziele	28
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ..	30
3.3.3	Studiengangskonzept	31
3.3.4	Studierbarkeit	34
3.3.5	Prüfungssystem	35
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	36
3.3.7	Ausstattung	36
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	38
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	39
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	40
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	40
3.4	Zusammenfassende Bewertung	41
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	43

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl auf Akkreditierung des dualen Bachelorstudiengangs „Sport- und Ernährungscoach“ wurde am 10.01.2019 zusammen den Anträgen auf Akkreditierung des dualen Bachelorstudiengangs „Digital Health Management“ und des konsekutiven Masterstudiengangs „Sportprävention und Rehabilitation“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 29.12.2017 geschlossen.

Am 29.07.2019 hat die AHPGS der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Sport- und Ernährungscoach“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 02.09.2019 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 24.09.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Sport- und Ernährungscoach“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Bachelorstudiengang „Sport- und Ernährungscoach“

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung (Vollzeitstudium)
Anlage 02	Studien- und Prüfungsordnung (Teilzeitstudium) <i>(digital)</i>
Anlage 03	Modulkatalog
Anlage 04	Studienverlaufsplan (Vollzeitstudium)
Anlage 05	Studienverlaufsplan (Teilzeitstudium)
Anlage 06	Curriculum (Vollzeit- und Teilzeitstudium)
Anlage 07	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 08	Diploma Supplement (engl.) <i>(digital)</i>
Anlage 09	Förmliche Erklärung sächliche und räumliche Ausstattung <i>(digital)</i>

Studiengangübergreifende Anlagen:

Anlage A	Organigramm der EUFH (<i>digital</i>)
Anlage B	Grundordnung der EUFH (<i>digital</i>)
Anlage C	Berufungsordnung der EUFH (<i>digital</i>)
Anlage D	Rahmen-, Studien- und Prüfungsordnung für alle Studiengänge des Hochschulbereichs Gesundheit
Anlage E	Fachbereichsordnung – Angewandte Gesundheitswissenschaften (<i>digital</i>)
Anlage F	Evaluationsordnung (<i>digital</i>)
Anlage G	Anrechnungs- und Anerkennungsordnung (<i>digital</i>)
Anlage H	Kompetenzmodell FA-K-E (<i>digital</i>)
Anlage I	Qualitätshandbuch (<i>digital</i>)
Anlage J	Handbuch digitale Lehre (<i>digital</i>)
Anlage K	Zulassungsordnung für die Bachelorstudiengänge
Anlage L	Praxisordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge
Anlage M	Muster Kooperationsvertrag duales Studium
Anlage N	Muster Studienfinanzierung duales Studium (<i>digital</i>)
Anlage O	CVs der Lehrenden der Bachelorstudiengänge und des Masterstudien-gangs
Anlage P	Fragebogen Lehrevaluation (<i>digital</i>)
Anlage Q	Fragebogen Erstsemester (<i>digital</i>)
Anlage R	Fragebogen Absolvierende (<i>digital</i>)
Anlage S	Gleichstellungskonzept (<i>digital</i>)
Anlage T	Richtlinien für wissenschaftliches Arbeiten (<i>digital</i>)

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-

Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Europäische Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl
Fachbereich	Angewandte Gesundheitswissenschaften
Kooperationspartner	Kooperationen werden mit dem Kreissportbund Rhein/Erft, dem Stadtsportbund Rostock und dem Olympiastützpunkt des Sportbundes in Mecklenburg-Vorpommern angestrebt. Die Verhandlungen sind laut Hochschule noch nicht abgeschlossen.
Studienstandorte	Rostock, Köln
Studiengangstitel	„Sport- und Ernährungscoach“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit, Teilzeit, Dual
Organisationsstruktur	Aufteilung der Präsenzphasen pro Semester: Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 17.15 Uhr im Blockunterricht. In der Teilzeitvariante des Studiengangs sind drei Tage pro Woche à acht Stunden geplant (s. AoF 2). Die Online-Lehre findet ausschließlich in den dualen Phasen beim Kooperationsunternehmen ergänzend statt (AoF, studiengangsübergreifende Anmerkungen).
Regelstudienzeit	Sechs Semester (Vollzeitvariante); Neun Semester (Teilzeitvariante)
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP (SPO § 5 Abs. 5)
Workload	Gesamt: 4500 Stunden Kontaktzeiten: 1260 Stunden (<i>Die Unterteilung in Präsenz- und Onlinepräsenzzeit kann laut Hochschule noch nicht abschließend definiert werden.</i>)

	Selbststudium: 2490 Stunden Praxis: 700 Stunden (s. AoF 1)
CP für die Abschlussarbeit	17 CP (inkl. mündliche Verteidigung und Kolloquium)
Anzahl der Module	27
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2019/2020 (Start der Vollzeitvariante)
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30 pro Standort
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Vor Studienbeginn müssen die Interessierten einen „Kooperationspartner“ der Hochschule nachweisen können.
Studiengebühren	16.900 Euro insgesamt

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die Europäische Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH) ist eine staatlich anerkannte private Fachhochschule mit Sitz in Brühl (Nordrhein-Westfalen). Die Hochschule verfügt über mehrere Hochschulstandorte. Der zur Akkreditierung vorliegende Bachelorstudiengang soll an den Hochschulstandorten Rostock und Köln angeboten werden. Alle Studiengänge der EUFH verorten sich im dualen Selbstverständnis der Hochschule, d.h. es werden überwiegend berufsfeldnahe akademische Bildungsangebote mit einer engen systematischen Verzahnung von Theorie und Praxis angeboten.

Der Bachelorstudiengang „Sport- und Ernährungscoach“ ist ein in Vollzeit sowie Teilzeit angebotener dualer Studiengang. Der Studiengang umfasst sechs Semester in der Vollzeitvariante, neun Semester in der Teilzeitvariante. Die Hochschulpräsenz und Praxispräsenz sind semesterweise in Blöcke gegliedert. Diese haben einen Umfang von jeweils ca. zwölf Wochen (ca. zwölf Wochen Kooperationsunternehmen, zwölf Wochen Hochschule). Während der vorlesungsfreien Zeiten an der Hochschule sind die Studierenden in dem Kooperationsunternehmen tätig. Das Studium wird mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 08).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die Studierenden werden im dualen Bachelorstudiengang „Sport- und Ernährungscoach“ qualifiziert, insbesondere durch die Theorie-Praxis-Verzahnung, zielgruppenspezifische Sport- und Bewegungsmaßnahmen im Individual- oder Gruppensetting zu entwickeln, durchzuführen, anzuleiten und zu evaluieren (Antrag 1.3.1). Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs können die Menschen jeder Altersklasse hinsichtlich der Sport- und Bewegungsmaßnahmen ebenfalls durch gesunde Ernährungsempfehlungen unterstützen sowie „rehabilitative Bewegungsangebote im sporttherapeutischen Bereich machen, Einzeltrainings nach ärztlicher Verordnung durchführen und Kinder, Erwachsene und Senioren beim Präventions- und Freizeitsportangeboten in Vereinen, Schulen oder Kindergärten anleiten“ (Antrag 1.3.2). Hierzu erwerben die Studierenden über die Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen (s. AoF 5) die Übungsleiter-Lizenz C (Grundlage für weitere Lizenzen) sowie die Übungsleiter-Lizenz B, um damit „abrechnungsfähige Gruppensportangebote gestalten bzw. Vereinssportgruppen anleiten zu können“ (Antrag 1.3.2). Wissenschaftliche Kompetenzen erlangen die Studierenden speziell zu Beginn des Studiums (AoF 4). Die Studierenden werden im Studiengang „Sport- und Ernährungscoach“ hinsichtlich ihres gesellschaftlichen Engagements befähigt, indem sie zielgruppenspezifisch zur Gesundheitsförderung und Gesunderhaltung beitragen (vgl. Antrag 1.3.1).

Das Studium bietet laut Hochschule vielfältige Gelegenheiten zur Entwicklung und Vertiefung persönlicher Selbst- und Lernkompetenzen in Hinblick auf den reflektierten Praktiker. Zudem fördert der Studiengang das gesellschaftliche Engagement der Studierenden durch das Qualifikationsprofil, sich mit aktuellen Entwicklungen im Gesundheitsbereich auseinanderzusetzen.

Bezüglich der Kompetenzen, die die Studierenden erlangen sollen, orientiert sich die Hochschule am „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ („Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“, „Kommunikation und Kooperation“ sowie „Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität“). Über das interne Kompetenzmodell erfolgt eine Orientierung an einem kompetenzorientierten Prüfungssystem, genannt FA-K-E (Fachlicher Anfänger, Kompetenter, Erfahrener), welches durch die Hochschule entwickelt wurde und im Studiengang zum Einsatz kommt (Anlage H). Die Studierenden sind dahingehend in der Lage, auf „eigenständig wissenschaftlich reflektierte Sport- und Bewegungsmaßnahmen zu konzipieren, settingspezifisch

anzupassen, zielführend zu implementieren, systematisch zu dokumentieren bzw. evaluieren und angemessen zu kommunizieren“ (AoF 6). Die Studierenden erlangen spezialisiertes, anwendungsbezogenes Fachwissen in Bezug auf folgende Bereiche:

- „Erarbeitung und Durchführung von Präventionsangeboten,
- Leistungsdiagnostische Verfahren in Prävention und Rehabilitation und Erstellung entsprechender therapeutischer Pläne,
- Planung und Durchführung von Sport- und Bewegungskursen in Prävention und Rehabilitation,
- Bewegungs- und ernährungsbezogene Empfehlungen bei altersassoziierten Erkrankungen und Multimorbidität im Kontakt aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse,
- Kochkurse zum Thema gesunde Ernährung oder diätisches Kochen bei bestimmten Erkrankungen“ (s. AoF 6)

Durch ihr Schnittstellenwissen in den Bereichen Trainings- und Bewegungswissenschaft, Sportmedizin und Ernährungslehre gehören die Absolvierenden laut Hochschule zu den „stark nachgefragten Fachkräften eines zunehmend präventiv orientierten Gesundheitswesens“ (Antrag 1.4.1). Hierdurch eröffnen sich zahlreiche Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Sport- und Ernährungscoach“, u. a. folgende: Gesundheitsberatung und -coaching, Personal Training, betrieblicher Gesundheitsförderung, Einrichtungen der ambulanten und stationären sporttherapeutischen und rehabilitativen Versorgung, Präventions- und Freizeitsporteinrichtungen (ebd.).

Laut Hochschule ist auf dem Gesundheitsmarkt mit einem überdurchschnittlichen Wachstums- und Beschäftigungsraten und der daraus resultierende Bedarf an qualifizierten Fachkräften zu rechnen (Antrag 1.4.2). Die Absolventinnen und Absolventen übernehmen in den erwähnten Tätigkeitsfeldern Positionen als Personal Trainer, Coach, Trainings- oder Sportleitung (Antrag 1.4.2).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 27 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind in der Vollzeitvariante insgesamt 30 CP vorgesehen, in der Teilzeitvariante durchschnittlich 25 CP. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind uneingeschränkt gegeben. Der duale Studiengang „Sport- und Ernährungscoach“ ist in der

Vollzeitvariante so konzipiert, dass in jedem Semester Praxisphasen („Begleitendes Praktikum I bis VI“) im kooperierenden Unternehmen absolviert werden müssen. In der Teilzeitvariante absolvieren die Studierenden die Praxisphasen im achten und neunten Semester (s. Anhang 05). Die Praxisphasen können in Teil- oder vollzeit absolviert werden.

Folgende Module werden angeboten (Semester durch farbliche Markierung gegliedert):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Wissenschaftliche Grundlagen	1	7
2	Anatomie & Physiologie I	1	8
3	Anatomie & Physiologie II	1	10
4	Begleitendes Praktikum I: Berufsgrundlagen	1	5
5	Trainings- & Bewegungswissenschaft I	2	5
6	Naturwissenschaftliche Grundlagen	2	5
7	Trainings- & Bewegungswissenschaft II	2	5
8	Psychologie & Kommunikation	2	5
9	Trainings- & Bewegungsanwendung I: Übungsleiter-Lizenz C	2	5
10	Begleitendes Praktikum II: Trainings- & Bewegungsanwendung	2	5
11	Sportmedizin	3	5
12	Bewegungsinterventionen	3	5
13	Begleitendes Praktikum III: Bewegungsinterventionen – Konzeption & Durchführung	3	5
14	Medical Fitness I	3	10
15	Ernährung I	3	5
16	Ernährung II	4	7
17	Medical Fitness II	4	10
18	Begleitendes Praktikum IV: Medical Fitness	4	5
19	Gesundheitsförderung im Setting	4	8
20	Digitale Medien	5	6

21	Prävention & Rehabilitation in verschiedenen Lebensphasen	5	9
22	Begleitendes Praktikum V: Störungsbildbezogene Prävention & Rehabilitation	5	5
23	Gesundheitsmanagement	5	10
24	Stressbewältigung & -reduktion	6	5
25	Trainings- und Bewegungsanwendung II: Übungsleiter-Lizenz B	6	5
26	Begleitendes Praktikum VI: Gesundheitsförderung im Betrieb (BGM)	6	3
27	Professionalisierung <ul style="list-style-type: none"> - Bachelorthesis zwölf CP - Bachelorkolloquium zwei CP - mündliche Verteidigung drei CP 	6	17
Gesamt			180

Tabelle 2: Modulübersicht

Der Modulkatalog (Anlage 03) enthält die einzelnen Modulbeschreibungen, die formal wie folgt aufgebaut sind: Modultitel, Modulverantwortliche/r, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Workload gesamt sowie unterteilt in Präsenz-, Theorie- und Praxis und Selbststudium, ECTS-Vergabe, Teilnahmevoraussetzungen, Lehrsprache, Dauer- und Häufigkeit des Moduls, Lage des Moduls im Studienverlaufsplan, Angebotsturnus, Dauer des Moduls, Qualifikationsziele, Qualifikationsziele/Kompetenzen bzw. Inhalte des Moduls, Zuordnung zu Kompetenzbegriff FA-K-E und des HQR, Inhalte der Lehrveranstaltungen, Lehr- und Lernmethoden, Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS mit Benennung der Studienleistungen und Art der Prüfung sowie Literaturangaben.

Das Modul „Wissenschaftliche Grundlagen“ des ersten Semesters wird zum Teil gemeinsam mit den berufsbegleitenden Studiengängen der Therapieberufe gelehrt (Antrag 1.2.2).

Die Studienstruktur folgt laut Hochschule den Kompetenzstufen gemäß des FA-K-E Modells. Die Studierenden des dualen Bachelorstudiengangs „Sport- und Ernährungscoach“ erwerben im Laufe der ersten zwei Semester Grundlagenwissen zu wissenschaftlichen Kompetenzen, Anatomie und Physiologie, Trainings-

und Bewegungswissenschaft, Naturwissenschaften, Psychologie und Kommunikation sowie Trainings- und Bewegungsanwendung. Im dritten und vierten Semester werden ihre Kenntnisse und Kompetenzen um die Bereiche Sportmedizin, Bewegungsinterventionen, Medical Fitness, Ernährung und Gesundheitsförderung erweitert. Im fünften Semester erwerben die Studierenden Kenntnisse sowie Kompetenzen in den Bereichen Digitale Medien, Prävention und Rehabilitation in verschiedenen Lebensphasen sowie im Gesundheitsmanagement. Das sechste Semester schließt mit Modulen zum Thema Stressbewältigung und -reduktion sowie Trainings- und Bewegungsanwendung II sowie dem Modul Professionalisierung im Umfang von 17 CP ab. Dieses Modul gliedert sich dabei in ein begleitendes Bachelorkolloquium, in welchem die Studierenden den aktuellen Stand ihres Bachelorprojektes vorstellen (zwei CP), die Bachelorthesis (zwölf CP) sowie deren mündliche Verteidigung (drei CP). In den Praxisphasen bzw. während den berufsbegleitenden Praktika, die pro Semester stattfinden, sind die Studierenden in ihren jeweiligen „Kooperationsunternehmen“ tätig und verknüpfen hier ihre berufliche Tätigkeit mit den im Studium neu erworbenen wissenschaftlich begründeten Erkenntnissen (Antrag 1.3.4).

Die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis wird seitens der Hochschule durch systematisch angewandte Instrumente, wie z. B. Erkundungsaufträge, Praxisreflexionen, Fertigungsprüfungen sowie regelmäßige Chat-Treffen, in denen die Studierenden supervisorisch betreut werden, gewährleistet (s. AoF, studiengangübergreifende Anmerkungen). In den verschiedenen Modulen werden laut Hochschule unterschiedliche Aspekte der Verzahnung in den Vordergrund gestellt. Im Modul „Trainings- und Bewegungswissenschaft I und II“ werden die theoretisch erworbenen Kenntnisse in der Konzeption, Diagnostik und Methodik moderner Bewegungsinterventionen praktisch angewendet und in Begleitung reflektiert (Antrag 1.2.6). Gemäß des Studienverlaufplans der Teilzeitvariante werden die Praxisphasen im achten und neunten Semester absolviert (Anlage 05). Die Verzahnung verläuft in der Teilzeitvariante laut Hochschule nach derselben Logik, „nur in einem zeitlich gestreckten Verlauf“ (AoF 3). Die Praxisbetreuung erfolgt insbesondere über ein Nachrichten-Tool, durch das die Studierenden jederzeit mit den Dozierenden in Kontakt treten können. Laut Stundenplan finden regelmäßige Chattermine zwischen Dozierende und Studierenden statt (s. AoF, studiengangübergreifende Anmerkungen). In den eingereichten Unterlagen befindet sich neben der Praxisordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule (Anlage L) ein Muster eines

Kooperationsvertrages zwischen Studierenden und Unternehmen im Rahmen eines dualen Studiengangs (Anlage M).

Die Vermittlung der Lehrinhalte ist in den Präsenzzeiten durch Seminare und Projektarbeitsgruppen geprägt. In den Präsenzphasen werden Diskussionen geführt und Präsentationen zu bestimmten Teilthemen gehalten. Die Veranstaltungen finden max. mit 30 Studierenden statt. In den vorgesehenen Projektarbeiten wird mit kurzen Einführungen gearbeitet (online oder Präsenz), nach denen eigenständige Recherche- und Entwicklungsphasen zu absolvieren sind. Zyklische Tutorials und Feedbackrunden während des Entstehungsprozesses der Projektarbeiten begleiten die Studierenden. Die Begleitung liegt in der Verantwortung der Studiengangsleitung. Bei der Betreuung der Studierenden werden die Professorinnen und Professoren von wissenschaftlichen Mitarbeitenden unterstützt.

Das entwickelte Handbuch für digitale Lehre findet sich in der Anlage J. Für die Onlinepräsenz an der Hochschule stehen konkret synchrone Lehrformen (z. B. Webinare, Chats) sowie asynchrone Lehrformen (z. B. Foren für Besprechungen und Praxisreflexionen, Lehrvideos, web-based Trainings als interaktive Vorlesungen) zur Verfügung. Die Nutzung dieser modernen Lehr- und Lernmethoden ermöglicht nach Angabe der EUFH eine neue Didaktik, die sich am Konzept des „Inverted Classroom“ orientiert, wodurch Präsenz- und online-Phasen verschränkt werden. Präsenzlehre wird als räumliche Präsenz oder online-Präsenz definiert. Daher erfolgt keine Reduzierung der Präsenzanteile zu einem Studienkonzept, welches nicht durch blended learning unterstützt wird. Die zu verwendenden Methoden sind im Handbuch digitaler Lehre aufgeführt (Anlage J). Der Anteil der Online-Präsenzlehre für den gesamten Studiengangsverlauf überschreitet 50 % der gesamten Präsenzlehre nach Angabe der Hochschule dabei nicht (Antrag 1.2.5).

Seit dem Wintersemester 2018/2019 nutzen alle Angehörigen des Fachbereiches Angewandte Gesundheitswissenschaften (Lehrende, Studierende sowie die Studienorganisation) den @Online Campus. Im Unterschied zu offenen Online-Plattformen ermöglicht, dass alle Verwaltungsabteilungen, Dozierenden und die Studierenden auf alle notwendigen Informationen hier zugreifen und sich miteinander austauschen können. Vorbereitende Literatur, Aufbau von Literaturwissen und Nacharbeiten individueller Wissenslücken wird somit weitgehend in die online-Phasen vor den Präsenzanteilen verlegt. Nachfolgend zur

Präsenzphase erfolgt die Praxisanwendung und -reflektion, berufspraktische Anreicherung fachlichen Wissens. Weiterhin erhalten die Studierenden Zugang zu studienrelevanten Dokumenten und Studien- und Rechercheunterlagen. Eingebunden ist auch der Zugriff auf Informationen über das Inventar der Bibliothek und ein direkter Zugriff auf die zur Verfügung stehenden Online-Medien. Ebenso ist das Evaluationssystem in den Onlinecampus eingebettet.

Internationale Aspekte im Rahmen bspw. fremdsprachiger Lehrveranstaltungen/Module sind im vorliegenden Studiengang nicht enthalten. Relevante internationale Entwicklungen werden auf den deutschen Markt übertragen (z. B. Personal Fitness, Evidenzbasierte Praxis, Medical Fitness, Digital Health, Social Fitness Networks, Quantified Self)(Antrag 1.2.8).

Die Hochschule fördert die Durchführung eines Forschungspraktikums bzw. Studiensemesters im Ausland und verfügt über eine große Anzahl internationaler Kooperationspartner. Darüber hinaus ist die EUFH aktiv im ERASMUS-Programm involviert. Das Mobilitätsfenster des Bachelorstudiengangs „Sport- und Ernährungscoach“ ist nicht eingeschränkt (Antrag 1.2.9).

Laut Hochschule ist im Rahmen der grundständigen Bachelorstudiengänge das Ziel, Studierende dahingehend wissenschaftlich auszubilden, wissenschaftliche Daten- und Quellen lesen, verstehen und schlussziehend anwenden zu können (Antrag 1.2.7). Grundsätzlich ist es laut Hochschule erwünscht, dass die Studierende sich durch kleine Projekte in die Forschung einbringen, z. B. im Rahmen der Praxisphasen oder der Bachelorarbeit. Forschungsbezogene Inhalte werden im Modul „Wissenschaftliche Grundlagen“ (Antrag 1.2.7) eingeführt.

Im Zentrum des Studiums steht der Transfer von theoretischem Wissen zur beruflichen Praxis, die wissenschaftliche Reflexion praktischer Probleme (im Sinne von Fallstudien) sowie die Abstraktion von praktischen Einzelfalllösungen auf eine generalisierende wissenschaftliche Ebene (Antrag 1.2.3).

Durch den dualen Grundgedanken der Studiengänge an der EUFH nehmen praxisrelatierte Prüfungen einen großen Stellenwert im Prüfungssystem und in dessen Kompetenzorientierung ein. Im Bachelorstudiengang „Sport- und Ernährungscoach“ sind insgesamt 27 Prüfungsleistungen geplant: drei Klausuren, vier problemorientierte schriftliche Arbeiten, vier Referate, fünf Praxisreflexionen, ein Portfolio, drei Hausarbeiten, vier Performanzprüfungen, zwei mündliche Prüfungen sowie die Bachelor-Thesis. Die Zuordnung der Prüfungen zu den

Modulen kann der Curriculumsübersicht entnommen werden (Anlage 06). Die Art der Prüfungsleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung beschrieben und kann von den Studierenden jederzeit über den @Online Campus eingesehen werden.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RPO) § 22 Abs. 1 zweimal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der RPO § 16 Abs. 2 und 3 geregelt (vgl. Anlage D).

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist § 10 der RPO und in der Anrechnungs- und Anerkennungsordnung unter § 2 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Zulassungsordnung für Bachelorstudiengänge § 4 Abs. 5 bzw. in der RPO § 15 Abs. 18 sowie § 20.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Für eine Zulassung zu den Bachelorstudiengängen ist gemäß § 49 HG NRW ein Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachzuweisen. Für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung besteht gemäß Berufsbildungshochschulzugangsverordnung (BBHZVO) des Landes NRW die Möglichkeit, durch Ablegen einer Zugangsprüfung oder durch Absolvieren eines Probestudiums die Zulassung zum Studium zu erhalten.

Ausländische Studienbewerber ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung müssen ausreichende Deutschkenntnisse (Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen) für die Zulassung nachweisen; sie können hierzu eine Prüfung an der EUFH ablegen. Die Anerkennung ausländischer Vorbildungsnachweise richtet sich nach der „Bildungsausländerhochschulzugangsverordnung“ (BAHZVO) § 1.

Für das Auswahlverfahren ist in der Zulassungsordnung (§ 4 Abs. 1) geregelt, dass die zugelassenen potentiell Studierenden zu einem Aufnahmegespräch eingeladen werden. Dieses dient vor allem dem Ziel, „die Eignung der Studien-

bewerber für ein duales Studium an der EUFH („Studierfähigkeit“) festzustellen“ (Anlage K).

Vor Studienbeginn sollten die interessierten potentiell Studierenden einen Kooperationspartner der Hochschule nachweisen können (s. Antrag 1.5.1).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Am Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften sind 14 Stellen für Professuren eingerichtet, von denen sich einige noch im Ausschreibungs- bzw. Berufungsprozess befinden (Antrag 2.1.1). In die Lehre des Bachelorstudiengangs „Sport- und Ernährungscoach“ sind acht Professorinnen und Professoren der Hochschule eingebunden. Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix (Anlage 07) eingereicht, die die Lehre im Bachelorstudiengang abbildet. Der angegebene Gesamtlehrbedarf des Studiengangs inkludiert dabei die Präsenzlehre sowie die Onlinepräsenzlehre (s. AoF, studiengangübergreifende Anmerkungen). Der Lehrbetrieb findet an den Standorten Rostock und Köln statt (s. AoF 7c). Die Kalkulation des Personals bezieht sich auf die Vollzeitvariante des Studiengangs, eine neue Berechnung erfolgt „nach Festlegung des tatsächlichen Starttermins“ (AoF 7b).

Für den Bachelorstudiengang „Sport- und Ernährungscoach“ besteht ein Gesamtlehrbedarf von 15 SWS durchschnittlich pro Semester (Antrag 2.1.1). Von zu erbringenden 117,1 SWS werden 62,5 SWS von hauptberuflichem, professionalem Personal abgedeckt, was einem Prozentsatz von 53,4 entspricht. 55,6 SWS werden von Lehrbeauftragten übernommen, was einem Prozentsatz von 47,5 entspricht. Das Berufungsverfahren für die Professur „Medizinpädagogik“ ist derzeit laufend, die Professur „Sport und Prävention“ wurde zum 01.07.2019 berufen (AoF 7a). Ergänzt wird die Lehre durch nebenamtlich Lehrende (Lehrbeauftragte) mit Bachelor- oder Masterabschluss, diese arbeiten als Honorarndozierende oder sind festangestellte Dozierende bei der Medica Akademie gGmbH, mit der die Hochschule eine Kooperation führt.

Die Hochschule ist vom Land Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt und unterliegt nordrhein-westfälischem Hochschulrecht (Antrag 2.1.1). Alle Professorinnen und Professoren der Hochschule verfügen über eine Beschäftigungsgenehmigung des zuständigen Ministeriums. Für die Berufungen sind die Einstellungs Voraussetzungen nach § 36 HG NRW maßgeblich. Zudem unter-

liegt die EUFH als staatlich anerkannte Hochschule dem § 72 HG NRW, demzufolge die Lehraufgaben überwiegend von hauptamtlichem Lehrpersonal wahrgenommen werden müssen, die die Einstellungsvoraussetzungen einer Professorin oder eines Professors mitbringen. Die Module werden entsprechend den Vorgaben des Hochschulgesetzes NRW zu mindestens 51 % durch die festgestellten Hochschullehrerinnen bzw. -lehrer unterrichtet. Das Berufungsverfahren ist in der Berufsordnung geregelt (Anlage C). Informationen zu den Lehrkräften des Studiengangs sind in Anlage O enthalten.

Die Hochschule unterstützt die Professorinnen und Professoren bei der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen eines wissenschaftlichen Austauschs (Antrag 2.1.3). In Bezug auf die Lehre können hauptberuflich Lehrende und teilweise Lehrbeauftragte die Weiterbildungsangebote des Hochschuldidaktischen Netzwerkes des Landes Nordrhein-Westfalen nutzen. Darüber hinaus haben Mitarbeitende der Hochschule die Möglichkeit, Schulungen in IT-Anwendungen, Telefontrainings und Englisch-Sprachkurse zu absolvieren.

Weiteres administratives Personal ist am Standort Rostock im Umfang von fünf Stellen (VZÄ) im Bereich Organisation und Koordination bzw. am Standort Köln im Umfang von zwei Stellen (VZÄ) vorhanden. Für den Bereich Verwaltung und PR stehen dem Standort Rostock fünf Stellen (VZÄ) und dem Standort Köln zwei Stellen (VZÄ) zur Verfügung (Antrag 2.2.1).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule kann am Standort Rostock auf Räumlichkeiten in zwei Häusern zurückgreifen (Antrag 2.2.2). Im Haus in der Werftstraße befinden sich drei Hörsäle, sechs Seminarräume, vier Labore (Therapieräume mit Hospitationsräumen), drei Therapieräume, zwei Handwerksräume (Ergotherapie), zwei Bibliotheken sowie 30 studentische Arbeitsplätze. Drei weitere Handwerksräume sowie 3 Seminarräume stehen im Haus im Kabutzenhof zur Verfügung. Am Standort Köln stehen sechs Seminarräume, 1 Bibliothek sowie 8 studentische Arbeitsplätze zur Verfügung.

Die EUFH verfügt über eine Leih- und Präsenzbibliothek mit den Standorten Aachen, Brühl, Neuss und Rostock. Zudem besteht eine Kooperation mit der Hochschulbibliothek der Schwesterhochschule „Cologne Business School“ (CBS), die den Studierenden beider Hochschulen die Nutzung beider Bibliotheken erlaubt (Antrag 2.2.3). Die Bestände der EUFH und der CBS sind gemeinsam

bibliographisch erfasst und nach Standort spezifiziert und können online eingesehen werden. Die Studierenden werden zukünftig über den @Online Campus Zugriff auf die Bibliothekssysteme und Datenbanken erhalten. Der Medienbestand in Rostock umfasst derzeit rund 6.500 Einheiten, darunter 1895 Print-Exemplare von Zeitschriften. Über EBSCO steht der Volltextzugriff auf Zeitschriftenartikel aus mehr als 1.200 Zeitschriften und 25.000 Autorenprofile zur Verfügung. Die Bibliothek verfügt über die Datenbanken WISO, Statista, Carelit und über die Plattform handelsdaten.de. Partiiell können weitere Datenbanken wie Sciencedirect, Berkeley Electronic Press Academic Journals und ACM Digital Library genutzt werden.

Die Bibliothek am Standort Rostock hat von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 18:00 Uhr geöffnet und an den Präsenztagen der berufsbegleitenden Studiengänge zusätzlich samstags von 9:00 bis 12:30 Uhr. In der Bibliothek am Standort Rostock stehen ein Lesesaal, drei zusätzliche kleine Lese- sowie fünf weitere Arbeitsräume zur Verfügung. Eine Nutzung ist nach Absprache auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten abends oder am Wochenende möglich. Insgesamt gibt es am Standort Rostock 14 Bibliotheksarbeitsplätze (Antrag 2.2.3). Die Präsenzbibliothek am Standort Köln befindet sich momentan im Aufbau und ist aktuell als erweiterter Semesterapparat zu verstehen.

Das Bibliotheksjahresbudget für die Haupt- und Teilbibliotheken der Hochschule lag bei der letzten Akkreditierung bei rund 69.000 Euro. Insgesamt sind seit Gründung der Hochschule rund 600.000 Euro für die Beschaffung von Büchern, Zeitschriften und sonstiger Medien aufgewandt worden. Im Zuge der Bibliotheksentwicklungsstrategie werden die Budgets der nächsten Jahre voraussichtlich über dem bisherigen Jahresmittel liegen (Antrag 2.2.3).

In allen Gebäuden am Standort Rostock haben die Studierenden Zugriff auf WLAN und 30 verfügbare Rechnerplätze (Antrag 2.2.4). Die Veranstaltungsräume des Fachbereichs sind an beiden Standorten Köln und Rostock multimedial ausgestattet mit Beamer, Overheadprojektoren, teilweise Whiteboard und Audio-Anlage (Antrag 2.2.4).

Dem Fachbereich stehen insgesamt Mittel in Höhe von 40.000 Euro jährlich zur Verfügung, die sich ausschließlich auf Investitionen, Sachmittel und Neuanschaffungen beziehen. Drittmittel werden von der Hochschule über eine Forschungskostenstelle verwaltet. Die Forschungskommission der Hochschule, die aus allen Fachbereichen besetzt ist, vergibt den hausinternen Forschungsfond

von 50.000 Euro pro Jahr und empfiehlt dem Präsidium die Vergabe des Forschungssemesters.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Zur Qualitätssicherung der Studiengänge beschreibt die Hochschule die Durchführung von Evaluationen in den unterschiedlichen Studienphasen. Entsprechend § 4 und § 5 der Evaluationsordnung (Anlage F) werden Studierende aufgefordert, u. a. die Qualität der Lehre sowie die institutionellen Rahmenbedingungen zu bewerten. Unmittelbar nach dem Studienabschluss wird eine Absolvierendenbefragung hinsichtlich ihrer rückblickenden Einschätzung des Studiums und ihrer beruflichen Perspektiven durchgeführt und frühestens drei Jahre nach dem Studienabschluss eine Alumni-Befragung. Die Hochschule hat die Fragebögen für die Lehrevaluation inklusive Workloadbefragung (Anlage P), die Erstsemesterbefragung (Anlage Q) sowie für die Absolvierendenbefragung (Anlage R) eingereicht. Fragen zum Workload sind in den Lehrevaluationen unter Punkt 6 enthalten

Die Hochschule hat ein prozessorientiertes Qualitätssicherungssystem etabliert, das in einem Schaubild (Anlage I) dargestellt ist.

Neben den Evaluationen setzt die Hochschule folgende interne und externe Verfahren der Qualitätssicherung ein: Die Mitarbeitenden der Hochschule durchlaufen einen geregelten Bewerbungsprozess. Für alle neuen Studierenden findet am ersten Studientag eine Informationsveranstaltung statt. Neue Lehrende werden zu Beginn von der Studiengangleitung und dem Hochschulmanagement intensiv betreut, z.B. durch Visitationen. Handbücher für Dozierende und Studierende erleichtern die Integration in die Hochschule.

Die Studierenden werden jedes Semester zur Evaluierung der Module sowie Praxisphasen aufgefordert. Diese werden regelmäßig und anonym durchgeführt (Antrag 1.6.1). Das Verfahren der Evaluationen der verschiedenen Zielgruppen ist in der Evaluationsordnung (Anlage F) beschrieben. Laut Hochschule finden auf Basis der Evaluierungsergebnisse regelmäßig Auswertungsgespräche statt, welche durch das Dekanat initiiert und mit allen Personen in Leitungsfunktionen stattfinden. In Reaktion auf die Ergebnisse dieser Gespräche werden Instrumente wie Hospitationen in Lehrveranstaltungen, Coachings einzelner Lehrender zur Verbesserung der Lehrveranstaltungen oder Moderationen bei Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Lehrenden und Studierenden eingesetzt.

Regelmäßige Gespräche mit Vertretenden der Kurse und mit dem Studierendenparlament gehören ebenfalls zum Qualitätssicherungssystem der Hochschule. Studierende haben bei auftretenden Problemen die Möglichkeit jederzeit einen Qualitätssicherungsprozess auszulösen. Dies geschieht durch einen schriftlichen Antrag an die Hochschulleitung (Antrag 1.6.2).

Die Absolvierenden werden gebeten, sowohl die Qualität der Lehre als auch den Praxisbezug des Studiums zu bewerten. Themen wie die Vermittlung von Kompetenzen für das Berufsleben, der Kontaktpflege oder des Studienaufwands werden hierbei erfragt.

Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt, kann die Hochschule noch keine Angaben zur Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung machen, der prognostizierte Workload pro Modul ist dem Modulhandkatalog zu entnehmen. Laut Hochschule gibt es interessierte Personen für den Studiengang.

Die Dokumentation der Studiengänge erfolgt über die Plattform @Online Campus, es gibt u. a. Informationsbroschüren und die studiengangsspezifischen Studienordnungen. Der erforderliche Bewerbungsprozess sowie die beschriebenen Elemente des Zulassungsverfahrens einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind formal in der Studien- und Prüfungsordnung bzw. Zulassungsordnung für die Studiengänge der Hochschule festgelegt. Diese Regelungen werden allen Bewerbern kommuniziert und bei Informationsveranstaltungen ausführlich erläutert (Antrag 1.6.5).

Laut Hochschule ist die „Open-Door-Policy“ ein wesentlicher Bestandteil der Hochschulkultur. Des Weiteren werden die Studierenden bezüglich der Unterbringung unterstützt. Über den @Online Campus können besonders die berufsbegleitend Studierenden jederzeit mit den Dozierenden und Serviceeinrichtungen auch außerhalb der Präsenzzeit an der Hochschule Kontakt aufnehmen. Auch gibt es die Möglichkeit, sich in studiengangsspezifischen Foren auf dem @Online Campus miteinander auszutauschen.

Laut Antragsteller haben Gender Mainstreaming und Diversity Management an der EUFH einen hohen Stellenwert, es wurde u. a. eine Gleichstellungsbeauftragte berufen (Antrag 1.6.7). Die Hochschule hat zudem ein Gleichstellungskonzept eingereicht (Anlage S), in welchem Maßnahmen für die kommenden Jahre beschrieben sind.

Studierende mit besonderen Bedürfnissen und besonderen Lebenslagen werden vom Studierendensekretariat betreut (Antrag 1.6.8). An den Standorten der EUFH sind die Unterrichtsräume barrierefrei mit einem Rollstuhl zu erreichen. Des Weiteren werden Studierende, die das Studium aufgrund der Elternzeit unterbrechen, bei Wiederaufnahme durch die Studienorganisation aktiv unterstützt. Insgesamt reagiert die Hochschule nach eigenen Angaben mit individuellen und flexiblen Lösungen für Studierende (Antrag 1.6.8).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Europäische Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH) ist eine staatlich anerkannte private Fachhochschule mit Sitz in Brühl. Sie wurde im Jahr 2001 gegründet. Im Jahr 2008 wurde die Hochschule vom Wissenschaftsrat für zehn Jahre akkreditiert. Am 01.01.2016 wurde die EUFH von der Klett-Gruppe übernommen. Die Grundordnung der EUFH findet sich in Anlage B, ein Organigramm in Anlage A.

Im Jahre 2017 wurden für die berufsbegleitenden und berufsintegrierenden Studiengänge im Management die Business School und im Hochschulbereich Gesundheit die Health School gegründet. Die Health School hat keine hochschulrechtliche Relevanz. Sie wurde als Marketingstrategie zur zielgruppengerechten Bewerberansprache entwickelt. Der Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften ist die hochschulrechtliche Verortung der Studiengänge. Ab dem Wintersemester 2018/2019 wurden an den neuen Studienstandorten Köln und Rheine erstmals Studiengänge des Fachbereichs angeboten.

Das aktuelle Studienangebot der EUFH wird von vier wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichen sowie einem gesundheitswissenschaftlichen Fachbereich getragen (Antrag 3.1.1): „Handels- und Logistikmanagement“, „General Management“, „Technologie und Management“ sowie „Angewandte Gesundheitswissenschaften“. Das Studiengangportfolio der EUFH umfasst derzeit wirtschaftswissenschaftliche Studienangebote an den Standorten Brühl, Neuss und Aachen sowie gesundheitswissenschaftliche Studiengänge, schwerpunktmäßig am Standort Rostock. Das Profil der Hochschule ist dabei insbesondere durch das praxisnahe Studienangebot in Form von dualen und berufsbegleitenden Studiengängen geprägt (Antrag 3.1.1). Weitere Studiengänge werden im Franchise-Modell angeboten. An der EUFH sind drei Forschungsinstitute eingerichtet: Das logopädische Institut (LIN.FOR), das physiotherapeutische Forschungsinstitut (PIN.FOR) sowie das ergotherapeutische Institut (EIN.FOR). Die Forschung am

Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ bezieht sich dabei im Kern auf die therapeutische Praxis und orientiert sich darüber hinaus an den zentralen Forschungsschwerpunkten der Hochschule „Demographie“ und „Qualitätssignale“.

Im September 2018 waren insgesamt ca. 2000 Studierende an den vier Standorten eingeschrieben (Antrag 3.1.1)

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl, zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Sport- und Ernährungscoach“ (Vollzeit) fand am 24.10.2019 an der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl, am Standort Köln gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Digital Health Management“ und des Masterstudiengangs „Sportprävention und -rehabilitation“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Eva-Maria Bitzer, Pädagogische Hochschule Freiburg

Herr Prof. Dr. Kuno Hottenrott, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle

Herr Prof. Dr. Roland Trill, Hochschule Flensburg

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Tobias Beck, BWKG Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V., Stuttgart *(konnte krankheitsbedingt an der Vorbesprechung und der Vor-Ort-Begutachtung nicht teilnehmen; eine schriftliche Stellungnahme wurde vorab eingereicht.)*

als Vertreter der Studierenden:

Herr Leonard Kai Fuhlert, Business School Berlin - Hochschule für Management (BSP)

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des

Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl, Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften, angebotene Studiengang „Sport- und Ernährungscoach“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes duales Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 1.260 Stunden Präsenzstudium, 750 Stunden Praktikum und 2.490 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 27 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen jeweils 30 Studienplätze pro Jahr am Standort Köln sowie Rostock zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2019/2020. Es werden Studiengebühren im Umfang von insgesamt 16.900 Euro erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 23.10.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 24.10.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Im Anschluss an die Gespräche folgte eine Einführung und Demonstration der eingesetzten Lernplattform und der Blended-Learning Elemente im Studiengang. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen vorab bzw. vor Ort zur Verfügung gestellt:

- Vereinbarungen/Absprachen zur Kooperation des Kreissportbundes Rhein/Erft und der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft für den Erwerb der Übungsleiter-Lizenzen C und B,
- Liste an Kooperationspartnern in den Städten Köln und Rostock für den Bachelorstudiengang „Sport- und Ernährungscoach“.

Im Laufe der Gesprächsrunden zeichnete sich ab, dass die Hochschule das Angebot der Teilzeitvariante des vorliegenden Studiengangs zurückzieht. Dementsprechend wird im Gutachten nur die Vollzeitvariante diskutiert.

Einleitung:

Die Europäische Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl (EUFH) ist eine staatlich anerkannte Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Brühl. Sie gehört dem Geschäftsbereich der Präsenzhochschulen an und ist Teil der Klett Gruppe. Die EUFH gliedert sich in zwei Hochschulbereiche (Management und Gesundheit), die an unterschiedlichen Standorten angesiedelt sind. Ein

Schwerpunkt der Hochschule ist das Angebot von dualen Studiengängen, die seit 2001 im Managementbereich und im Gesundheitsbereich seit 2011 etabliert sind.

Der Hochschulbereich Gesundheit hat in Abstimmung mit der Klett Gruppe eine Langzeitstrategie für zehn Jahre verabschiedet, die darauf abzielt, das Studienangebot im Bereich Gesundheit breiter aufzufächern. Neue Studienangebote sind in den Bereichen Alter, Sport, Ernährung sowie Soziales geplant. Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang verortet sich innerhalb dieser strategischen Ausrichtung. Der zur Akkreditierung beantragte Studiengang soll an den Hochschulstandorten Rostock und Köln angeboten werden. Der Studienstandort Rostock ist mit Sitz des Fachbereichs „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ seit 2011 etabliert, der Studienstandort in Köln resultierte durch die Übernahme einer anderen Hochschule. Der Hochschulbereich Gesundheit befindet sich in einer Phase des Übergangs. Einige Studiengänge bzw. Curricula der übernommenen Schwesterhochschule werden in das Portfolio der EUFH integriert, andere laufen geordnet aus; d. h. es werden keine Studierenden mehr aufgenommen. Der Übernahmeprozess, der durch die Klett Gruppe gesondert finanziell unterstützt wird, hat Auswirkungen auf das Studienangebot und die personelle Gesamtsituation des Hochschulbereichs Gesundheit. Die Hochschul- und Fachbereichsleitung legen für die Gutachtenden nachvollziehbar die Verortung des zur Akkreditierung vorliegenden Studiengangs innerhalb der strategischen Weiterentwicklung des Hochschulbereichs Gesundheit dar, ebenso die Bedingungen, die sich durch die Etablierung des Hochschulstandortes Köln auf Ebene der personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen ergeben.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Studierenden werden im dualen Bachelorstudiengang „Sport- und Ernährungscoach“ qualifiziert, zielgruppenspezifische Sport- und Bewegungsmaßnahmen zu entwickeln, durchzuführen, anzuleiten und zu evaluieren. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs können die Menschen jeder Altersklasse hinsichtlich der Sport- und Bewegungsmaßnahmen durch Ernährungsempfehlungen sowie rehabilitative Bewegungsangebote im sporttherapeutischen Bereich unterstützen, Einzeltrainings nach ärztlicher Verordnung durchführen sowie Präventions- und Freizeitsportangeboten in Vereinen, Schulen oder Kindergärten anleiten. Hierzu erwerben die Studierenden die Übungsleiter-Lizenz C (Grundlage für weitere Lizenzen) sowie die Übungsleiter-Lizenz

B, um damit abrechnungsfähige Gruppensportangebote gestalten bzw. Vereinssportgruppen anleiten zu können.

Vor Ort thematisieren die Gutachtenden die Qualifikationsziele in Bezug auf die Art der Kooperation zwischen Unternehmen und Studierenden. Die Programmverantwortlichen legen vor Ort eine Liste an potenziellen Kooperationspartner aus. Die Fachbereichsleitung erläutert, dass sie das Potential der Beschäftigungsmöglichkeiten vor allem in Bezug auf Prävention fokussierte Gesundheitseinrichtungen sowie in Bezug auf eine selbstständig ausgeübte Tätigkeit sieht, z. B. im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Hinsichtlich der Thematik „Ernährung“ verweist die Hochschulleitung auf den durch die Hochschule angebotenen Bachelorstudiengang „Ernährungstherapie“, welcher diese spezielle Ausrichtung aufgreift. Die Hochschulleitung verweist an dieser Stelle auf die dualen Phasen des Studiengangs, in denen sich die Studierenden durch die Wahl des Kooperationspartners auf die Thematik Sport oder Ernährung fokussieren können. Im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung wurde eine aktualisierte Liste mit Kooperationspartner eingereicht, aus der hervorgeht, dass durch die Verbindung mit der praktischen Ausbildung das spezifische Qualifikationsprofil der Studierenden erreicht wird. Verweisend auf den Studiengangstitel „Sport- und Ernährungscoach“ empfehlen die Gutachtenden der Hochschule dringlich, den Stellenwert des Schwerpunkts „Ernährung“ im Studiengangskonzept bzw. im Modulhandbuch deutlicher abzubilden.

Nach Erklärungen der Programmverantwortlichen eignen sich die Studierenden wissenschaftliche Kompetenzen insbesondere zu Beginn des Studiums an (Modul „Wissenschaftliche Grundlagen“). Die Gutachtenden deuten darauf hin, dass vor dem Hintergrund des dualen Studiengangskonzepts der wissenschaftliche Kompetenzerwerb im Studiengang weiter ausgebaut werden könnte (*s. hierzu auch Kriterium 2*).

Die Studierenden werden im Studiengang „Sport- und Ernährungscoach“ hinsichtlich ihres gesellschaftlichen Engagements befähigt, indem sie zielgruppenspezifisch zur Gesundheitsförderung und Gesunderhaltung beitragen. Die Gutachtenden sehen im vorliegenden Studiengang vielfältige Gelegenheiten zur Entwicklung und Vertiefung persönlicher Selbst- und Lernkompetenzen in Hinblick auf den reflektierten Praktiker, insbesondere durch die Praktika sowie die Übungsleiter-Lizenz.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das „duale Modell“ des vorliegenden Studiengangs ist hinsichtlich inhaltlicher, zeitlicher und organisatorischer Integration der Lernorte Hochschule und Kooperationsunternehmen der Studierenden näher zu erläutern, so dass über die Verbindung der theoretischen mit der praktischen Ausbildung das spezifische Qualifikationsprofil der Studierenden erreicht wird.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelorstudiengang „Sport- und Ernährungscoach“ ist ein auf sechs Semester (Vollzeit) angelegter Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden und der mit einem „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abschließt. Der vollständig modularisierte Studiengang umfasst 27 Module, die alle verpflichtend zu absolvieren sind. Die Anwendung des Leistungspunktesystems ECTS ist gegeben, wonach für ein Credit Point (CP) 25 Stunden (SPO § 5 Abs. 5) berechnet werden sollen. Für das Modul Professionalisierung werden insgesamt 17 CP vergeben, welches in die Bachelorthesis (zwölf CP), Kolloquium (zwei CP) sowie die mündliche Verteidigung (drei CP) gegliedert ist.

Die Gutachtenden stellen fest, dass den Anforderungen an ein wissenschaftliches Studium auf Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse im Curriculum entsprochen wird. Der Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ ab. Gemäß den Vorgaben den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung richtet sich bei interdisziplinären Studiengängen die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Unter Einbeziehung der Vielfältigkeit der Module halten die Gutachtenden ausreichend naturwissenschaftliche bzw. medizinische Inhalte im Curriculum enthalten, so dass aus der Fächerzuweisung heraus der Abschlussgrad als gerechtfertigt angesehen wird.

Die Kompetenzformulierungen in den Modulbeschreibungen entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden grundsätzlich den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Bachelor-Ebene. Dabei bildet sich im Modulhandbuch nach Einschätzung der Gutachtenden vor allem die Ebene der Wissensverbreiterung und -vertiefung stark ab. Die weiteren Ebenen, wie beispielsweise der „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“, „Kommunikation und Kooperation“ sowie „wissenschaftliches

Selbstverständnis/Professionalität“ könnten nach Ansicht der Gutachtenden im Modulhandbuch stärker abgebildet werden.

Abschließend sind die Gutachtenden der Auffassung, dass der Studiengang den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (*s. hierzu Kriterium 7*) und der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat entspricht.

Die Möglichkeit zur studentischen Mobilität ist im Studiengang grundsätzlich gegeben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelorstudiengang „Sport-und Ernährungscoach“ ist auf der Basis des dualen Grundgedankens der EUFH ein praktisch ausgerichtetes Studium, in welchem der Theorie-Praxis-Transfer im Vordergrund von Lehre und studentischer Projekte steht. Die Hochschulleitung erläutert vor Ort die Schwerpunktsetzung auf Sport und Coaching vor dem Hintergrund der zunehmenden Wichtigkeit von Gesundheitserhaltung und -förderung unterschiedlicher Personengruppen (bspw. durch die Zunahme von Alterserkrankungen). Das Studiengangskonzept wurde vor Ort hinsichtlich der Dualität und des Aufbaus bzw. der Inhalte des Curriculums diskutiert.

Die Gutachtenden thematisieren neben der Art der Kooperation zwischen Unternehmen und Studierenden im Rahmen der dualen Phasen sowie die geplanten Kooperationen im Rahmen der Übungsleiter-Lizenz (*s. hierzu Kriterium 1*). Die Hochschulleitung erläutert, dass die Hochschule die Studierenden bei der Suche nach geeigneten Praktikums- bzw. Ausbildungsstellen unterstützt. Die Hochschule zeigt zudem durch die vor Ort ausgelegt Liste der Kooperationspartner ihr Bestreben, für den Studiengang entsprechende Kontakte auszubauen, was die die Gutachtenden im Gespräch mit der Hochschulleitung positiv zur Kenntnis nehmen. Die Gutachtenden halten die Integration der Übungsleiter-Lizenz als wertvolle Zusatzausbildung innerhalb des Curriculums und bewerten diese grundsätzlich positiv (*s. hierzu Kriterium 6*).

Des Weiteren wurde der Aspekt „Coaching“ angesprochen, der aus Sicht der Gutachtenden sich nicht in den Modultiteln bzw. –inhalten wiederfindet. Die Fachbereichsleitung verweist hierauf auf die Parallele der Bezeichnung „Beratung“ als gängige Praxis in verschiedenen Gesundheitsberufen und begründet die Verwendung des Begriffs „Coaching“ im Studiengangstitel durch eine mittlerweile patientenorientiertere Gesundheitsversorgung. Auch im Laufe des Gesprächs mit den Programmverantwortlichen wurde die Rolle der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs als Begleiterin bzw. Begleiter, anstelle einer Beraterin bzw. Beraters, hervorgehoben. Die Programmverantwortlichen verweisen auf das Modul „Psychologie und Kommunikation“ im zweiten Semester sowie das Modul „Medical Fitness“ im dritten Semester, in denen Methoden der Beratung thematisiert sowie Einzeltrainings und Gruppenangeboten durchgeführt werden. Die Erklärungen nehmen die Gutachtenden zur Kenntnis, empfehlen der Hochschule jedoch dringlich, das Modulhandbuch dahingehend zu überarbeiten, dass das Verständnis bzgl. „Coach/Coaching“ deutlicher abgebildet wird.

Nach Ansicht der Gutachtenden könnte das Studiengangskonzept interdisziplinärer ausgestaltet sein, z. B. Ernährung und körperliche Aktivität (Sport) in Bezug auf bestimmte Personengruppen mit gesundheitlichen Einschränkungen.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde zudem deutlich, dass die Absolventinnen und Absolventen eine Selbstständigkeit sowie Führungspositionen übernehmen sollen. Die Gutachtenden empfehlen daher, die Thematik „Gesundheitsmanagement“, welche bisher durch ein Modul im fünften Semester abgedeckt wird, im Hinblick auf das Qualifikationsziel, weiter auszubauen.

Die Vermittlung der Lehrinhalte in den Präsenzzeiten an der Hochschule ist durch Seminare und Projektarbeitsgruppen geprägt. Zwischen den Präsenzphasen an der Hochschule werden Online-Präsenzlernphasen organisiert. Diese werden von den gleichen Dozierendenteams betreut. Die Online-Präsenzlernphasen dienen primär dazu, Inhalte der Präsenzphasen vor- bzw. nachzubearbeiten und zu vertiefen. Pro Semester werden Präsenz-Blöcke angeboten, welche von Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.15 Uhr stattfinden. Die Online-Lehre findet ausschließlich in den dualen Phasen statt, in denen die Studierenden beim Kooperationspartner tätig sind. Im Bachelorstudiengang ist hierfür ein Blended-Learning Konzept im Rahmen des EUFH@Online Campus etabliert. Für die Onlinepräsenz

stehen synchrone Lehrformen (z. B. Webinare, Chats) sowie asynchrone Lehrformen (z. B. Foren für Besprechungen und Praxisreflexionen, Lehrvideos, web-based Trainings als interaktive Vorlesungen) zur Verfügung. Die Nutzung dieser modernen Lehr- und Lernmethoden ermöglicht nach Angabe der EUFH eine neue Didaktik, die sich am Konzept des „Inverted Classroom“ orientiert. Digital erarbeitete Inhalte werden an die Präsenzveranstaltungen angeknüpft und in diesen aufgegriffen, wodurch Präsenz- und Online-Präsenzlernphasen miteinander verschränkt werden. Die zu verwendenden Methoden sind in einem Handbuch für digitale Lehre aufgeführt, das derzeit aufgrund erster Erfahrungen aus anderen Studiengängen aktualisiert wird. Der Anteil der Online-Präsenzlehre für den gesamten Studiengangsverlauf überschreitet 50 % der gesamten Lehre nach Angaben der Hochschule dabei nicht. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde die Nutzung der Lernplattform den Gutachtenden demonstriert und nachvollziehbar erläutert. Die Darlegung und Demonstration des Blended-Learning Konzeptes hat die Gutachtenden insgesamt überzeugt. Nach ihrer Einschätzung sieht der Studiengang adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die konkrete Ausgestaltung der Online-Präsenzlernphasen pro Modul ist im Modulhandbuch derzeit noch nicht ersichtlich. Die Gutachtenden empfehlen, die Ausgestaltung der Online-Präsenzlernphasen pro Modul im Modulhandbuch transparenter auszuweisen, um eine Verbindlichkeit gegenüber den Studierenden sowie den Lehrenden über die Durchführung von Chats, Foren etc. zu gewährleisten und somit die Qualität von Inhalten und Niveau sicherzustellen.

Der Studiengang wird als dualer Studiengang angeboten mit einem direkten Bezug zur Praxis. In der theoretischen Lehre wird theoriegeleitetes Wissen vermittelt, welches in den Praxisphasen durch Praxisreflexionen zunehmend eigenständiger angewendet, analysiert und diskutiert wird. Während der Praxisphasen werden die Studierenden durch regelmäßige Chat-Treffen supervisorisch betreut.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang adäquat geregelt und in der Zulassungsordnung unter § 4 Abs. 1 festgelegt. Demnach sollen die Studierenden zu Studienbeginn einen Kooperationspartner nachweisen können. Die Fachbereichsleitung verweist darauf, dass dies auch zu Studienbeginn geklärt werden kann und die Hochschule die Studierenden bzgl. der Suche eines passenden Kooperationsunternehmens unterstützt.

Die Gutachtenden schätzen die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention als sachgerecht geregelt ein. Die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist im Studiengang ebenfalls adäquat geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Rahmen-Studien- und Prüfungsordnung § 13 Abs. 18.

Die Studienorganisation erscheint den Gutachtenden insgesamt geeignet, die Umsetzung des Studiengangskonzeptes zu gewährleisten. Die Gutachtenden stellen fest, dass das Gelingen sowohl des Theorie-Praxis-Transfers als auch der Verknüpfung von Online-Lehre mit Präsenzveranstaltungen einen hohen organisatorischen und betreuenden Aufwand bedeuten. Wichtig ist daher, einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten (z. B. durch rechtzeitiges Aufschalten der Materialien auf die Onlineplattform, das verbindliche Einhalten von Online-Chats etc.).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 CP nach ECTS bzw. 4.500 Stunden studentische Arbeitsbelastung. Formal ist in jedem Semester ein Workload von 30 CP zu erbringen.

Pro Semester werden Präsenz-Blöcke angeboten, welche von Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.15 Uhr stattfinden. Die Online-Lehre findet ausschließlich in den dualen Phasen statt, in denen die Studierenden beim Kooperationspartner tätig sind.

Im Studiengang ist, wie bereits unter Kriterium 3 dargelegt, ein Blended-Learning Konzept etabliert. Die Begleitung und Betreuung der Praxisphasen sollen durch regelmäßige Chat-Treffen, durch die die Studierenden in Praxisphasen supervisorisch betreut werden, erfolgen. Die Gutachtenden sehen es als wichtig an, dass diese Treffen durchgeführt und gut umgesetzt werden und die Studierenden daran teilnehmen.

Über die Möglichkeiten der Finanzierung des Studiums werden die Studierenden über die Homepage informiert und bei Bedarf beraten.

Insgesamt sehen die Gutachtenden die Studierbarkeit des Studiengangs als gegeben. Eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation und entsprechende Betreuungsangebote sowie eine fachliche und überfachliche Studienberatung sehen die Gutachtenden gegeben. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden seitens der Hochschule berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Regelungen zu Prüfungen, den Prüfungsformen und der Prüfungsorganisation finden sich in § 13 der Rahmen-Studien- und Prüfungsordnung (RSPO). Für den vorliegenden Bachelorstudiengang „Sport- und Ernährungscoach“ sind folgende Prüfungsleistungen vorgesehen: drei Klausuren, vier problemorientierte schriftliche Arbeiten, vier Referate, fünf Praxisreflexionen, ein Portfolio, drei Hausarbeiten, vier Performanzprüfungen, zwei mündliche Prüfungen sowie die Bachelor-Thesis.

Die Arten der Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und stehen den Studierenden jederzeit über den EUFH@Online Campus zur Verfügung. Klausuren und mündliche Prüfungen werden am Ende des Semesters in der letzten Präsenzzeit eingeplant. Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß der RSPO § 22 Abs. 1 zweimal möglich. Die Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der RSPO nach § 16 Abs. 2 und Abs. 3 geregelt.

Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit ist hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sichergestellt. Die hierfür relevanten Regelungen finden sich in der RSPO unter § 15 Abs. 18 sowie § 20.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde noch keiner Rechtsprüfung unterzogen und liegt noch nicht in der genehmigten Fassung vor. Die Studien- und

Prüfungsordnung der Vollzeitvariante ist nach der Rechtsprüfung in genehmigter Form nachzureichen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Studien- und Prüfungsordnung der Vollzeitvariante ist nach der Rechtsprüfung in genehmigter Form nachzureichen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang „Sport- und Ernährungscoach“ ist ein dualer Studiengang. Vor Ort wurden die möglichen Kooperationen bzw. Möglichkeiten für Studierende, ihre Praxis in einem Unternehmen durchzuführen, erörtert. Aus Sicht der Gutachtenden sollte sichergestellt werden, dass den Studierenden zu Studienbeginn eine Auswahl an potentiellen Kooperationsunternehmen zur Verfügung steht.

Im Rahmen der Übungsleiter-Lizenz C sowie der Lizenz B kooperiert die Hochschule mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen. Am Standort Brühl wird die Schulung und Lizenzvergabe (beider Lizenzen) durch den Kreissportbund Rhein/Erft durchgeführt. Am Standort Rostock erfolgt die Lizenzvergabe und Schulung ebenfalls durch diesen bzw. in Zusammenarbeit dem Stadtsportbund Rostock und dem Olympiastützpunkt des Sportbundes in Mecklenburg-Vorpommern. Hierzu liegt bisher nur das Dokument mit den Vereinbarungen/Ab-sprachen mit den Kooperationspartnern vor. Aus Sicht der Gutachtenden ist ein Kooperationsvertrag von der Hochschule nachzureichen, in dem der Umfang und Art der Kooperation zwischen Hochschule und Kooperationspartner beider Standorte für die Übungsleiter-Lizenzen beschrieben werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Ein Kooperationsvertrag, in dem der Umfang und Art der Kooperation zwischen Hochschule und Kooperationspartner beider Standorte für die Übungsleiter-Lizenzen beschrieben werden, ist einzureichen.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang für beide Stand-orte, Köln und Rostock, eingereicht.

Die Hochschule kann am Standort Rostock auf Räumlichkeiten in zwei Gebäuden zurückgreifen. Der Medienbestand der Bibliothek in Rostock umfasst derzeit

rund 6.500 Einheiten, darunter 1.895 Print-Exemplare von Zeitschriften. Über EBSCO steht der Volltextzugriff auf Zeitschriftenartikel aus mehr als 1.200 Zeitschriften und 25.000 Autorenprofile zur Verfügung. Die Bibliothek verfügt weiter über den Zugriff auf relevante Datenbanken. Die Studierenden der Standorte Köln und Rostock können auf die Leih- und Präsenzbibliotheken an den Hochschulstandorten in Aachen, Brühl, Neuss und Rostock zugreifen. Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit der Hochschulbibliothek der Schwesterhochschule „Cologne Business School“ (CBS). Die Studierenden aus Rostock äußern sich positiv im Hinblick auf die vorhandenen Räumlichkeiten und die Bibliotheksausstattung.

Die Präsenzbibliothek am Standort Köln befindet sich momentan im Aufbau und ist immer noch als erweiterter Semesterapparat zu verstehen. Hier stehen sechs Arbeitsplätze und zwei Computerterminals zur Verfügung. In Köln haben die Studierenden die Möglichkeit, sich an der Bibliothek der Universität zu Köln als Gaststudierende anzumelden. Die dafür entstehenden Kosten werden von der EUFH erstattet.

Für den Bachelorstudiengang „Sport- und Ernährungscoach“ besteht für die auf Hochschulebene angebotenen sechs Semester bei Vollausslastung ein Gesamtlehrbedarf von 117,1 SWS. Die Module im Studiengang sind entsprechend den Vorgaben des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen § 72 Abs. 2 Nr. 7 überwiegend (zu mehr als 50 %) von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule zu unterrichten, die die Einstellungsvoraussetzungen einer Professorin oder eines Professors erfüllen. Die Einhaltung der Quote ist für die Studiengänge und die Standorte getrennt gegenüber dem Ministerium als zuständige Aufsichtsbehörde in einem jährlichen Bericht im November nachzuweisen.

Aufgrund der Etablierung des Hochschulstandortes Köln ergeben sich auf Ebene der personellen Ausstattung besondere Bedingungen. Die in den Antragsunterlagen dargelegte personelle Ausstattung im Studiengang hat sich aufgrund der neuberufenen Personen bereits verändert. Die Hochschule geht davon aus, dass der Studiengang an beiden Standorten angeboten werden kann. Die Personalstellen sind primär einem Standort zugeordnet. Die Lehre und Betreuung der Online-Präsenzlernphasen kann auch standortübergreifend erfolgen. Die Hochschule führt im Gespräch aus, dass die Online-Präsenzlehre auf das Lehrdeputat der Lehrenden angerechnet wird. Die Hochschule orientiert sich bei der Umrechnung an aktuellen Empfehlungen der HRK.

Die Gutachtenden nehmen die Ausführungen der Hochschulleitung zur personellen Ausstattung zur Kenntnis. Die Gutachtenden formulieren als Auflage, dass eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix für den Studiengang eingereicht werden soll, die die Lehre an den angegebenen Standorten und die Quote von hauptamtlich Lehrenden entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben abbildet. Darüber hinaus erachtet die Gruppe der Gutachtenden die dauerhafte Sicherstellung der personellen Ausstattung durch die jährliche Berichterstattung gegenüber dem zuständigen Ministerium als gewährleistet.

Zur Weiterentwicklung der Lehrqualität können hauptberufliche Professorinnen und Professoren sowie einzelne Lehrbeauftragte zur individuellen Weiterentwicklung ihrer Lehrkompetenzen die Weiterbildungsangebote des Hochschuldidaktischen Netzwerkes NRW nutzen. Zudem werden Workshops für die Lehrenden der Hochschule zur Weiterentwicklung der digitalen Lehrkompetenz durchgeführt. Dies erachten die Gutachtenden für eine gute Umsetzung des Blended Learning-Konzeptes als eine wichtige Voraussetzung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix für den Studiengang, die die Lehre an den angegebenen Standorten und die Quote von hauptamtlich Lehrenden entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben abbildet, ist einzureichen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang, den Zugangsvoraussetzungen und zum Studienverlauf sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Auf dem EUFH@Online Campus können die Studierenden ihre Studienunterlagen einsehen, wie z.B. der Studienverlauf, die Studien- und Prüfungsordnung des von ihnen gewählten Studienganges sowie alle für das erfolgreiche Studium notwendigen Form- und Merkblätter.

Im Gespräch mit den sich im ersten Semester befindenden Studierenden wurde der Wunsch nach einem guten Austausch zwischen Hochschule und Kooperationsunternehmen hinsichtlich der Erwartungen an Studierende im Rahmen der Praxisphasen deutlich sowie einer transparenten Vermittlung der beabsichtigten Qualifikationsziele des Studiengangs. Die Gutachtenden regen die Hochschule an, in der Außendarstellung des Studiengangs die Studieninteressierten darüber zu informieren, zu welchen Qualifikationen das Absolvieren des Studiengangs führt und welche möglichen Kooperationspartner hierfür zur Verfügung stehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Verfahren der Qualitätssicherung für die Studiengänge ist in der Evaluationsordnung der Hochschule geregelt. Entsprechend § 4 und § 5 werden Studierende aufgefordert, u. a. die Qualität der Lehre sowie die institutionellen Rahmenbedingungen zu bewerten. Unmittelbar nach dem Studienabschluss wird eine Absolvierendenbefragung hinsichtlich ihrer rückblickenden Einschätzung des Studiums und ihrer beruflichen Perspektiven durchgeführt und frühestens drei Jahre nach dem Studienabschluss eine Alumni-Befragung. Die Hochschule hat die Fragebögen für die Lehrevaluation inklusive Workloadbefragung, die Erstsemesterbefragung sowie für die Absolvierendenbefragung eingereicht. Fragen zum Workload der Studierenden sind in den Lehrevaluationen unter Punkt 6 enthalten, deren Anwendung die Gutachtenden als wichtig ansehen, um die Studierbarkeit des Studiengangs zu verfolgen.

Die Hochschule hat zudem ein prozessorientiertes Qualitätssicherungssystem etabliert.

Neben den Evaluationen setzt die Hochschule weitere interne Maßnahmen der Qualitätssicherung ein: Die Mitarbeitenden der Hochschule durchlaufen einen geregelten Bewerbungsprozess. Für alle neuen Studierenden findet am ersten Studientag eine Informationsveranstaltung statt. Neue Lehrende werden zu Beginn von der Studiengangleitung und dem Hochschulmanagement intensiv betreut, z.B. durch Visitationen. Handbücher für Dozierende und Studierende erleichtern die Integration in die Hochschule. Alle Maßnahmen sind im Qualitätssicherungssystem der Hochschule verortet und einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter verantwortlich zugeordnet. Die Ergebnisse, die aus den Qualitätssicherungsmaßnahmen gewonnen werden, fließen nach Angabe der Hochschule in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

Regelmäßige Gespräche mit den vertretenden Personen der Kurse und mit dem Studierendenparlament gehören ebenfalls zum Qualitätssicherungssystem der Hochschule. Studierende haben bei auftretenden Problemen die Möglichkeit jederzeit einen Qualitätssicherungsprozess auszulösen. Dies geschieht durch einen schriftlichen Antrag an die Hochschulleitung.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studienganges zukünftig berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvierendenverbleibs.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelorstudiengang „Sport- und Ernährungscoach“ ist ein dualer Studiengang, der die gesammelten Erfahrungen der Studierenden innerhalb der dualen Phasen beim Kooperationsunternehmen über Praxisaufgaben in den Studiengang integriert.

Im Studiengang wird zudem ein Blended-Learning Ansatz verfolgt, der Präsenzveranstaltungen und Online-Präsenzlernphasen über eine Lernplattform miteinander verzahnt. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln wurden unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen angewandt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über ein Gender Mainstreaming und Diversity Management Konzept, welches Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit fördern und Diskriminierung von Minderheiten verhindern soll. Um die Herstellung und Wahrung der geschlechterspezifischen Chancengleichheit und -gerechtigkeit zu gewährleisten, hat die Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte berufen. Entsprechende Maßnahmen sind in einem Gleichstellungskonzept gelistet.

Studierende mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung sollen gleichberechtigte Möglichkeiten der Teilnahme, des Zugangs und der Nutzung der Studienangebote haben. Sofern ein entsprechender Bedarf besteht trägt die EUFH dafür Sorge, dass diese Studierenden in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Die EUFH berücksichtigt in den Prüfungs- und Zulassungsordnungen die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen zur Wahrung ihrer Chancengleichheit.

Das Studiengangmodell bietet durch die flexiblen Lehr-/Lernformen und durch das E-Learning Studierenden die Möglichkeit, sich neben Beruf und Familie akademisch weiter zu qualifizieren. Dies spielt gerade im überwiegend weiblich besetzten Gesundheitswesen eine wichtige Rolle. Studierende, die das Studium aufgrund der Elternzeit unterbrechen, werden bei Wiederaufnahme durch die Studienorganisation aktiv unterstützt.

Die Gutachtenden sind der Auffassung, dass auf der Ebene des Studiengangs die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Sport- und Ernährungscoach“ war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von offenen und konstruktiven Gesprächen. Positiv hervorzuheben sind auch die gut aufbereiteten Akkreditierungsunterlagen. Der Studiengang verortet sich in dem gesellschaftlich relevanten Feld der Gesundheitserhaltung und –förderung von Menschen unterschiedlicher Altersklassen. Ein entsprechender Bedarf an qualifizierten Personen wird seitens der Gutachtenden gesehen und sie unterstützen das Angebot eines entsprechenden Studiengangs an der Hochschule. Die Unterstützung der Hochschul- und Fachbereichsleitung für den Studiengang ist klar erkennbar. Der Studiengang verortet sich im Profil der Hochschule und innerhalb einer langfristigen Strategie des Hochschulbereichs Gesundheit, das Studienangebot fachlich breiter aufzufächern. Positiv registriert wird, dass die personellen Ressourcen bei erfolgreicher Etablierung des Studiengangs weiter ausgebaut werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Sport- und Ernährungscoach“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Studien- und Prüfungsordnung der Vollzeitvariante ist nach der Rechtsprüfung in genehmigter Form nachzureichen. (Kriterium 5)
- Ein Kooperationsvertrag, in dem der Umfang und Art der Kooperation zwischen Hochschule und Kooperationspartner beider Standorte für die Übungsleiter-Lizenzen beschrieben werden, ist einzureichen. (Kriterium 6)
- Eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix für den Studiengang, die die Lehre an den angegebenen Standorten und die Quote von hauptamtlich Lehrenden entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben abbildet, ist einzureichen. (Kriterium 7)

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Im Hinblick auf den Studiengangstitel „Sport- und Ernährungscoach“ sollte der Stellenwert des Schwerpunkts „Ernährung“ im Studiengangskonzept bzw. im Modulhandbuch deutlicher abgebildet werden.
- Das Modulhandbuch sollte dahingehend überarbeitet werden, dass das Verständnis bzgl. „Coach/Coaching“ deutlicher abgebildet wird.
- Die Thematik „Gesundheitsmanagement“ sollte im Hinblick auf das Qualifikationsziel weiter ausgebaut werden.
- Die Ebenen „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“, „Kommunikation und Kooperation“ sowie „wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität“ könnten im Modulhandbuch stärker abgebildet werden.
- Die Ausgestaltung der Online-Präsenzlernphasen pro Modul im Modulhandbuch sollte transparenter ausgewiesen werden, um eine Verbindlichkeit gegenüber den Studierenden sowie den Lehrenden über die Durchführung von Chats, Foren etc. zu gewährleisten und somit die Qualität von Inhalten und Niveau sicherzustellen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 13.02.2020

Beschlussfassung vom 13.02.2020 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 24.10.2019 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 18.12.2019.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichte Unterlage. Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule dahingehend, dass das duale Konzept hinsichtlich inhaltlicher, zeitlicher und organisatorischer Integration der Lernorte Hochschule und Kooperationsunternehmen adäquat von der Hochschule beschrieben wurde.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene duale Bachelorstudiengang „Sport- und Ernährungscoach“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2019/2020 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Studien- und Prüfungsordnung der Vollzeitvariante ist nach der Rechtsprüfung in genehmigter Form nachzureichen. (Kriterium 2.5)
2. Ein Kooperationsvertrag, in dem der Umfang und Art der Kooperation zwischen Hochschule und Kooperationspartner beider Standorte (Brühl und Rostock) für die Übungsleiter-Lizenzen beschrieben werden, ist einzureichen. (Kriterium 2.6)

3. Eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix für den Studiengang, die die Lehre an den angegebenen Standorten und die Quote von hauptamtlich Lehrenden entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben abbildet, ist einzureichen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 13.11.2020 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.